

Beabsichtigte FTTC -Ausbauvorhaben in Prellenkirchen, Hohenruppersdorf, Pulkau, Eggersdorf, Übelbach, St. Ruprecht an der Raab, Pöfing-Brunn, Schwanberg, Mureck, Turnau, Mariazell, Friesach, Kalsdorf bei Graz, Wildon, Hartberg, Bruck a.d. Mur, St. Veit a.d. Glan, Feistritz a.d. Drau, Fürnitz und Hall in Tirol.

Wien, am 12.12.2013

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrounden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsroundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsroundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsroundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 2145-02 Prellenkirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_214502_T27.pdf“, Haushalte 600 PE.
- 2574-08 Hohenruppersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_257408_T27.pdf“, Haushalte 210 PE.
- 2946-02 Pulkau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_294602_T27.pdf“, Haushalte 200 PE.
- 3117-02 Eggersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_311702_T27.pdf“, Haushalte 1400 PE.
- 3125-02 Übelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_312502_T27.pdf“, Haushalte 430 PE.
- 3178-02 St. Ruprecht an der Raab ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_317802_T27.pdf“, Haushalte 580 PE.
- 3465-02 Pöfing-Brunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_346502_T27.pdf“, Haushalte 1350 PE.
- 3467-02 Schwanberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_346702_T27.pdf“, Haushalte 900 PE.
- 3472-02 Mureck ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_347202_T27.pdf“, Haushalte 550 PE.
- 3863-02 Turnau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_386302_T27.pdf“, Haushalte 520 PE.
- 3882-02 Mariazell ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_388202_T27.pdf“, Haushalte 700 PE.
- 4268-02 Friesach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_426802_T27.pdf“, Haushalte 2200 PE.



- 3135-02 Kalsdorf bei Graz tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_313502_T27.pdf“, Haushalte 400 PE (mit PSD-Shaping 250 PE, ohne PSD-Shaping 150 PE).
- 3182-02 Wildon ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_318202_T27.pdf“, Haushalte 2300 PE.
- 3332-02 Hartberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_333202_T27.pdf“, Haushalte 1300 PE.
- 3862-05 Bruck a.d. Mur ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_386205_T27.pdf“, Haushalte 850 PE.
- 4212-02 St. Veit a.d. Glan ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_421202_T27.pdf“, Haushalte 1250 PE.
- 4245-02 Feistritz a.d. Drau am See ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_424502_T27.pdf“, Haushalte 800 PE.
- 4257-02 Fürnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_425702_T27.pdf“, Haushalte 750 PE.
- 5223-02 Hall in Tirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_522302_T27.pdf“, Haushalte 2800 PE.

1. Prellenkirchen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Prellenkirchen (siehe „NGA_214502_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Hohenruppersdorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hohenruppersdorf (siehe „NGA_257408_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

3. Pulkau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Pulkau (siehe „NGA_294602_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Eggersdorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Eggersdorf (siehe „NGA_311702_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

5. Übelbach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Übelbach (siehe „NGA_312502_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



6. St. Ruprecht an der Raab

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Ruprecht an der Raab (siehe „NGA_317802_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

7. Pölfing-Brunn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Pölfing-Brunn (siehe „NGA_346502_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. Schwanberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schwanberg (siehe „NGA_346702_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

9. Mureck

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Mureck (siehe „NGA_347202_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

10. Turnau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Turnau (siehe „NGA_386302_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

11. Mariazell

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Mariazell (siehe „NGA_388202_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

12. Friesach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Friesach (siehe „NGA_426802_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

13. Kalsdorf bei Graz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kalsdorf bei Graz (siehe „NGA_313502_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



14. Wildon

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wildon (siehe „NGA_318202_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

15. Hartberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hartberg (siehe „NGA_333202_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

16. Bruck a.d. Mur

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bruck a.d. Mur (siehe „NGA_386205_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

17. St. Veit a.d. Glan

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches St. Veit a.d. Glan (siehe „NGA_421202_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

18. Feistritz a.d. Drau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Feistritz a.d. Drau (siehe „NGA_424502_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

19. Fürnitz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Fürnitz (siehe „NGA_425702_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

20. Hall in Tirol

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hall in Tirol (siehe „NGA_522302_T27.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Bei allen Ausbaugebieten (1-20) gilt als Ausbauvariante: primär FTTC, punktueller Einsatz von FTTB/H möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 14.04.2014 beginnen.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1. – 12 und 14. – 20. ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B und beim Ausbaugebiet 13 die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Im Falle von VDSL2 planen wir auch den Einsatz von Vectoring.



Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TAsL'en verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt. HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugbiet 13 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant:

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx). Im Falle von VDSL2 planen wir auch den Einsatz von Vectoring.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 23.01.2014 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

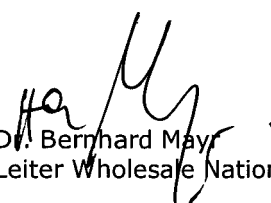
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 23.01.2014. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 11.02.2014 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Ende März 2014 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Grausam
Chief Technical Officer


Dr. Bernhard Mayer
Leiter Wholesale National Sales

